



**P. Johannes Arnoldi S.J.: Blutzeuge der norddeutschen  
Diaspora**

**Metzler, Johannes**

**Paderborn, 1931**

5. In der Mission zu Sinsheim in Baden 1623 - 1624

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80672](#)

## 5. In der Mission zu Sinsheim in Baden 1623—24.

Nur wenige Neupriester dürften einen so schwierigen Wirkungskreis erhalten, wie er P. Johannes Arnoldi nach Beendigung des Tertiates im rechtsrheinischen Teil des Hochstiftes Speyer angewiesen wurde. Um uns einen kleinen Begriff davon machen zu können, müssen wir kurz einen Rückblick auf die Schicksale der katholischen Religion in der ehemaligen Reichsstadt S i n s h e i m werfen, wo Arnoldi mit P. Johannes Biegeisen eine katholische Mission gründen sollte.

Sinsheim<sup>1</sup> an der Elsenz, heute Bezirksamtsstadt im badischen Landeskommisariat Mannheim, war seit 1329 an die Kurpfalz verpfändet.<sup>2</sup> In dem freien adeligen Kollegiatstift zum heiligen Michael, das von Kaisern und Königen reich bevorrechtet war, hatte die Glaubensneuerung keinen Eingang finden können. Am 16. April 1565 erschien deshalb Kurfürst Friedrich III. selbst in Suntzheim, forderte die Stiftsherrn zum Übertritt auf und ließ am folgenden Tage, als Dechant und Stiftsherrn sich weigerten, die zugemutete Kapitulation „mit Hand gegebener Weise“ zu leisten, die Altäre, Kirchenbilder, Kruzifixe, Meßgewänder, Psalterien, Gradualien und Antiphonarien auf dem freien Platz vor dem Stiftsgebäude verbrennen. Am 18. April befahl der Kurfürst, den Bestand aller noch übrigen Kleinodien des Stiftes sowie sämtliche Briefe, Urkunden, Gefälle und Regesten aufzunehmen. Ebenso ließ er aufs genaueste aufzeichnen, was an Frucht, Wein und Geld vorhanden war. Diese Gewaltshandlung, die Friedrich III. auch in anderen Städten wiederholte, wurde der Anlaß zu langen Streitigkeiten mit den Bischöfen von Speyer

---

<sup>1</sup> Sintzheim, Süntzheim, Syntzheim, Suntzheim, Sunnesheim.

<sup>2</sup> Oberrheinische Stadtrechte 1. Abt. 4. Heft (Heidelberg 1898) 412.

und Worms.<sup>3</sup> Alle Bemühungen der vertriebenen Stiftsherrn um Zurückgabe des Kollegiatstiftes hatten keinen Erfolg.<sup>4</sup> Eine Wendung trat erst ein, als die Truppen Kaiser Ferdinands II. und der Liga im Jahre 1622 den Kurfürsten von der Pfalz und seine Verbündeten bei Wimpfen am Neckar und bei Höchst am Main besiegten und die Pfalz rechts des Rheines, in der Sinsheim lag, besetzten.

Nach der Schlacht am weißen Berge (8. Nov. 1620) hatte Kurfürst Friedrich V. bekanntlich mit seiner Gemahlin die Flucht ergriffen und schließlich in dem Städtchen Rhenen unfern Arnhem in Holland seinen kleinen Hof aufgeschlagen. Da der spanische Feldherr Marquis Ambrosius von Spinola die Oberämter jenseits des Rheines für den Kaiser mit burgundischen und spanischen Truppen besetzt hatte, war es dem Kurfürsten nicht mehr möglich, in die Pfalz zurückzukehren. Am 22. Jan. 1621 wurde der sogenannte Winterkönig geächtet und all seiner Würden und Güter verlustig erklärt. Mit der Vollziehung der Acht wurde Herzog Maximilian von Bayern betraut. Am 16. April 1621 löste sich die protestantische Union aus Furcht vor der Macht des Kaisers auf. Im Oktober erschien eine bayerische Armee unter Tilly an der Bergstraße und eroberte Schönau, Neckar-Steinach, Leimen, Rohrbach, Wiesloch, Sinsheim, Hilsbach und Neckargemünd. Im Frühjahr 1622 rückten indes drei Armeen für die pfälzische Sache ins Feld: in Westfalen der Herzog Christian von Braunschweig, in Baden der Markgraf Georg Friedrich, in der Rheinpfalz der Graf von Mansfeld. Bei solchen Aussichten machte Friedrich V. noch einmal den Versuch, persönlich für seine Sache einzutreten. Er verließ sein Asyl in Holland, kehrte durch Frankreich in die Pfalz zurück und stieß am 22. April in Germersheim plötzlich

<sup>3</sup> Compendium historiae equestris ecclesiae collegiatae sancti Michaelis prope Sintzheim, Spirensis dioeceseos. Mone 1, 209 f. 212; Vierordt 1, 466; Wilhelm i., Geschichte der Benedictiner-Abtei Sunnesheim 87—91; ders., Geschichte der Amtsstadt Sinsheim 49 ff.

<sup>4</sup> Wilhelm i., Geschichte der Benedictiner-Abtei Sunnesheim 93 bis 117.

zu dem Grafen Mansfeld. Obwohl Friedrichs Verbündete große Werbungen veranstaltet und ein Heer von 20 000 Mann zusammengebracht hatten, gab Tilly dem Kriege seine Richtung. Zwar wurde er am 27. April bei Mingolsheim unter empfindlichen Verlusten zurückgeschlagen und mußte sich nach seinem äußersten südöstlichen Vorposten bei Wimpfen zurückziehen. Der spanische General Corduba, der bei Oppenheim lag, eilte ihm jedoch auf einen dringenden Hilferuf mit 4000 Mann Fußvolk und 1300 Reitern anfangs Mai zu Hilfe. Infolgedessen war es Tilly möglich, schon am 6. Mai 1622 Markgraf Georg Friedrich, der ihm gefolgt war und u. a. am 30. April Sinsheim zurückerobert hatte, bei Wimpfen glänzend zu schlagen. Der Markgraf stieß hierauf zu dem Grafen Mansfeld, der am 8. Mai Ladenburg eroberte. Auch Christian von Braunschweig führte dem Winterkönig neue Streitkräfte zu; sie wurden jedoch am 20. Juni 1622 bei Höchst am Main geschlagen. Der Markgraf von Baden-Durlach trennte sich hierauf von Friedrich V. Am 16. September eroberte Tilly Heidelberg, am 4. November Mannheim. Friedrich V. wurde auf dem Kur- und Fürstentag zu Regensburg am 25. Februar 1623 seiner Kurwürde und der damit verbundenen Vorrechte sowie eines Teiles seiner Länder für verlustig erklärt. Sie wurden nebst dem Amt des Erbtruchsesses dem Herzog Maximilian von Bayern übertragen. So war nun die gesamte Rheinpfalz den Verbündeten des Kaisers unterworfen, die linksrheinische dem Brüsseler, die rechtsrheinische dem bayerischen Bundesgenossen. In Heidelberg wurde eine bayerische Regierung eingesetzt und Heinrich von Metternich zum Statthalter ernannt.<sup>5</sup>

Der Bischof von Speyer hoffte, daß ihm von den neuen Herrn der Pfalz zurückgegeben würde, was einst durch Gewalttat seinem Hochstift entrissen worden war. Gregor XV. unterstützte ihn, indem er am 4. November 1622 Kaiser Ferdinand II. ersuchte, die verlassenen Kirchen und Klöster in der Pfalz dem

<sup>5</sup> W i l h e l m i , Geschichte der Benedictiner-Abtei Sunnesheim 119; d e r s . , Geschichte der Amtsstadt Sinsheim 54—58; R i t t e r 3, 155—161. 166. 187.

Bischof von Speyer zu überweisen.<sup>6</sup> Durch Dekret des Regensburger Fürstentages vom 3. April 1623 wurde Philipp Christoph gestattet, alle Lehengüter und Klöster in der unteren Pfalz, die zu seinem Bistum gehörten und von der Kurpfalz gewalttätig erweise eingezogen waren, „fürtershin und bis auf fernere Verordnung“ zu verwalten.<sup>7</sup> So kam es, daß der Bischof von Speyer auch auf das adelige Ritterstift bei Sinsheim seine Aufmerksamkeit richtete. Am 24. April 1623 ließ er es durch seinen Kammerrat und Landschreiber Johann Wolfgang Hundtheim in Besitz nehmen und ernannte einen gewissen Eberhard Priester zum Stiftsschaffner. Zwar befand sich die Stiftskirche nach einem Berichte des Landschreibers vom 27. April 1623 in einem beklagenswerten Zustand. Es waren fast keine Spuren von einer christlichen Kirche mehr vorhanden. Noch verwahrloster waren die Wohnungen der Stiftsherrn. Obwohl es fast unmöglich schien, sie wieder herzustellen, ordnete der Landschreiber im Namen des Bischofs an, die Kirche und die vornehmsten Häuser wieder unter trockenes Dach zu bringen und wenigstens Wohnräume für zwei Geistliche herzurichten.<sup>8</sup>

Philipp Christoph war es nicht möglich, alle Pfarreien sofort mit Weltpriestern zu besetzen. Denn das Alumnat in seiner Residenz Philippsburg war erst im Entstehen begriffen.<sup>9</sup> Der Bischof mußte sich deshalb vorläufig mit Wanderpriestern behelfen. Seine Hauptstütze waren die Väter des Speyerer Jesuitenkollegs, die von mehreren Missionszentren aus der schlimmsten geistlichen Not abzuholen suchten.<sup>10</sup> Schon gleich nach dem Vordringen des kaiserlichen Heeres hatten 1622 einige

<sup>6</sup> Remling, Urkundenbuch 2, 663 ff.

<sup>7</sup> Vgl. \* Liber spiritualium 96r—97r.

<sup>8</sup> Wilhelm, Geschichte der Benedictiner-Abtei Sunnesheim 119 bis 124; ders., Geschichte der Amtstadt Sinsheim 58.

<sup>9</sup> Es wurde erst am 12. Juli 1628 zu einer geistlichen Pflanzschule erhoben. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer 2, 477; ders., Urkundenbuch 684.

<sup>10</sup> Vgl. K. Frdr. Lederle, Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Markgrafschaft Baden-Baden. Freiburger Diözesanarchiv 47 (Freiburg i. Br. 1919) 35 f.

Patres eine Mission in Heidelberg eröffnet.<sup>11</sup> Im Jahre 1623 richteten sie auf Wunsch Philipp Christophs weitere Missionen in Bruchsal, Sinsheim und Ettlingen ein.<sup>12</sup> Für Sinsheim wurden auf Wunsch des Bischofs zwei Patres bestimmt, Johannes Biegeisen und Matthias Pistorius. Nach der am 2. Juni 1623 ausgefertigten Vollmacht sollten sie das Wort Gottes verkünden, die heilige Messe lesen, die Sakramente spenden und „in alle ander Weg nach Beruf und Ausweisung des catholischen allein selig machenden Glaubens“ sowohl in der Stadt Sinsheim als „ander seiner Zugehör“, besonders in Steinsfurth, öffentlich Gottesdienst halten, die Untertanen, auch die Jugend, in der christlichen Lehre unterweisen und ihnen zu ihrer Seelen Heil geistlichen Trost widerfahren lassen.<sup>13</sup> P. Pistorius, ein äußerst praktischer und kluger Verwaltungsmann, der während der Kriegszeit von den Obern mit den schwierigsten Aufträgen in der Pfalz und in Baden betraut wurde, scheint hauptsächlich zur ersten Einrichtung der Mission nach Sinsheim geschickt worden zu sein. Denn schon im Herbst mußte er den Posten des Hausministers und Prokurator im Wormser Jesuitenkolleg übernehmen.<sup>14</sup> An seine Stelle trat P. Johannes Arnoldi, der gerade in Speyer sein drittes Probejahr abgeschlossen hatte.<sup>15</sup>

P. Arnoldi hätte kaum durch einen andern Priester besser in die apostolische Tätigkeit eingeführt werden können als durch seinen Gefährten. Denn P. Biegeisen war ein Mann von ganz hervorragenden Geistesgaben, ein gottbegnadeter Prediger und

<sup>11</sup> Der Ordensgeneral an P. Stephan Ruidius in Speyer am 10. Dez. 1622 als Antwort auf dessen Bericht vom 11. Oktober. \* Rhen. inf. 6, 68r.

<sup>12</sup> „Fuerunt in Collegio . . . Spirensi [1623] cum missionibus Bruchsalensi, Suntemiana, Etlingana et Heidelbergensi 35 [personae].“ \* Rhen. sup. 29, 133r.

<sup>13</sup> Wilhelm, Geschichte der Benedictiner-Abtei Sunnesheim 124; ders., Geschichte der Amtsstadt Sinsheim 58; Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer 2, 478.

<sup>14</sup> \* Rhen. inf. 37 Nr. XXIIa. Geboren 1591 im Herzogtum Jülich, Jesuit 28. April 1613, gestorben 25. November 1658. \* Rhen. sup. 44, 255.

<sup>15</sup> \* Rhen. inf. 37 Nr. XXIIa. Catalogus Provinciae Rheni 1624: Residentia Bruchsalensis et missio Zinsheimensis (!).

überaus seeleneifriger Priester. Namentlich besaß er eine außergewöhnliche Gabe, die Irrgläubigen für den wahren Glauben zurückzugewinnen.<sup>16</sup>

Ordensrechtlich gehörten die beiden Missionäre in Sinsheim zur Residenz in Bruchsal und unterstanden dem dortigen Superior P. Gerhard Crapol. Daher kommt es wohl auch, daß kein eigener Bericht über die Wirksamkeit der Sinsheimer Patres erhalten ist und 1623 nur im allgemeinen mitgeteilt wird: „Die Patres in der Mission zu Bruchsal in der Diözese Speyer feierten nach Beschaffung von Tragaltären an 14 Orten, an denen ein ganzes Jahr kein Gottesdienst stattgefunden hatte, weil die Altäre durch die wütenden Soldaten und Irrgläubigen in sakrilegischer Weise zerstört und entweihet worden waren, zum Troste der armen Leute wieder das heilige Opfer“. <sup>17</sup> Ebenso sind aus dem folgenden Jahre keine besonderen Nachrichten über die Tätigkeit Arnoldis und seines Gefährten erhalten. Der Geschichtsschreiber des Speyerer Kollegs, dem die verschiedenen rechtsrheinischen Missionen einverleibt waren, bemerkt 1624 nur kurz, daß die Missionäre in der Pfalz und in Baden auch in diesem Jahre mit Eifer in den von der Irrlehre verwüsteten Gemeinden arbeiteten.<sup>18</sup>

Nach dem Grundsatz: „Cuius regio, eius religio“ war schon 1623 den reformierten Geistlichen in Sinsheim von dem bayerischen Statthalter in Heidelberg das Predigen untersagt

<sup>16</sup> Geboren 1587 zu Altkirch im Oberelsäß, hatte er sich am 30. Juli 1607 als Magister artium der Gesellschaft Jesu angeschlossen und starb am 19. Februar 1636 als Vizerektor des Kollegs zu Aschaffenburg. \* Rhen. sup. 6, 12r; 16, 245r. Sein Nekrolog röhmt von ihm: „Vir erat pulchris animi dotibus praecellens, perspicuo ingenio, ampla doctrina, indefesso studio, dum scholasticam doceret, in haereticis ab errore reducendis mire dexter, pro concione fervidus, in confessionali assiduus, denique ut verbo dicam, insignis in vinea Domini operarius.“ \* Rhen. sup. 30, 39r.

<sup>17</sup> \* Annuae litterae provinciae Rheni 1623. Rhen. sup. 29, 136r.

<sup>18</sup> „Valentiores socii in obeundis Societatis nostrae solemnibus munis nihil a superiorum annorum contentione hoc anno abierunt, quia tam per urbem agrumque Spirensem quam per Palatina et Badensia confinia emissi, mirifica cultura loca diutinae haereseos sentibus et dumis obsita excoluere.“ \* Rhen. inf. 48, 226v.

worden. Im Jahre 1624 wurden alle reformierten Pfarrer in der Pfalz sowie die Professoren in Heidelberg abgesetzt. Die reformierten Untertanen wurden gezwungen, die katholische Religion anzunehmen. Wer sich nicht dazu bequemte, mußte seine Güter verkaufen, den Zehnten davon geben und die Heimat verlassen. Zugleich erhielten die Oberämter neue Steuerauflagen, das sogenannte Servis- oder Soldatenverpflegungsgeld. In Sinsheim mußte jeder Bürger von 100 Gulden 20 Kreuzer erlegen.<sup>19</sup>

Schon aus diesen wenigen Mitteilungen erhellt zur Genüge, welch heikle, dornenvolle Aufgaben P. Biegeisen und P. Arnoldi in Sinsheim zu lösen hatten. Sie selbst sollten die Früchte der Ernte, die sie gesät hatten, nicht mehr einheimsen. Im Herbst 1624 fand ihre Tätigkeit ein ziemlich jähes Ende.<sup>20</sup> Am 4. Oktober 1623 hatte der Bischof von Speyer nämlich dem Papst geklagt, daß Bayern keine Lust zeige, die seinem Sprengel einst durch die Pfalz entzogenen Güter zurückzugeben. In ziemlich bitterem Tone wies er auf die großen Geldsummen hin, die er für die Herstellung des katholischen Gottesdienstes und die Bekhrung der Calviner verwendet habe, während sein Einkommen durch den Krieg immer mehr geschmälert worden sei.<sup>21</sup> Urban VIII. verlieh deshalb Philipp Christoph am 7. Aug. 1624 die dreijährige Verwaltung und den Genuß der in der Kurpfalz gelegenen Kirchen und Klöster mit Ausnahme der Kollegiatkirche in Klingenthal und der Propstei Limburg, unter der Auflage, die Schulden und Lasten abzutragen, sie wieder instand zu setzen und den Kanonikern und Ordensleuten, die vor der Besitznahme Eigentümer waren, zurückzugeben.<sup>22</sup> Demgemäß sollten dem Bischof in den nächsten Jahren auch die reichen Einkünfte des Michaelsstiftes in Sinsheim zufallen, allerdings mit der Verpflichtung, es allmählich wiederherzustellen. Philipp Christoph fürchtete jedoch, die Jesuiten möchten das reiche Stift vom Papste zugeteilt er-

<sup>19</sup> W i l h e l m i, Geschichte der Amtsstadt Sinsheim 58 f.

<sup>20</sup> Vgl. \* Rhen. sup. 29, 139r.

<sup>21</sup> \* Liber spiritualium 86; Vierordt 2, 191.

<sup>22</sup> \* Liber spiritualium 93r—94v; Remling, Urkundenbuch 2, 675 ff.

halten. Darum berief er die beiden Patres im Herbst 1624 ab und schickte einen Karmeliterpater hin, der mit zwei Weltpriestern die Pfarrei Sinsheim nebst den Nachbarorten Steinsfurth und Rohrbach verwalten sollte.<sup>23</sup>

Der Provinzial der rheinischen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu war mit dieser Regelung um so zufriedener, weil länger dauernde Pfarrseelsorge nicht dem Institut des Ordens entspricht. P. Biegeisen wurde als Professor der Theologie an die Mainzer Hochschule berufen.<sup>24</sup> P. Arnoldi dagegen erhielt das Kolleg zu Emmerich am Niederrhein als neuen Wirkungskreis angewiesen.

<sup>23</sup> Da der Karmelit und der eine Weltgeistliche schon bald starben, der andere das Stift verließ, ernannte der Bischof am 9. März 1626 den päpstlichen Protonotar und adeligen Priester Peter Ernst von Ouren, Herren von Tavigny, zum Rektor der Stiftskirche. Nach und nach wurden ihm vier Vikare, ein Cantor, zwei Chorschüler, ein Glöckner und ein anderer Diener zugesellt, so daß der Chordienst wieder eingeführt werden konnte. Beim Herannahen der Schweden 1631 ergriffen alle die Flucht. Erst nach der Schlacht bei Nördlingen kehrte Herr von Ouren 1635 wieder zurück und wurde durch Bulle vom 21. Juni 1636 zum Stiftsdekan von Sinsheim ernannt mit der Auflage, das Kapitel wieder mit Kanonikern zu besetzen, wie es vor der Aufhebung gewesen war. *Mone* 1, 211; *Remling*, Geschichte der Bischöfe zu Speyer 2, 478; *Wilhelm* i., Geschichte der Benedictiner-Abtei Sunnesheim 125—135; *ders.*, Geschichte der Amtsstadt Sinsheim 59—63. <sup>24</sup> \* Rhen. sup. 6, 12r.